KOBLENZ VERBINDET.

Anfrage

Vorlage: **AF/0024/2020**							Datum: 18.02.2020	
Verfasser:	03-Ratsfraktion SPD						Az.:	
Betreff: **Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Zukünftige Planungen Nauweg**								
Gremienweg:								
03.03.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität TOP öffentlich		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE	
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt	
			verwiesen		vertagt		geändert	
			Enthaltungen		Gegenstimmen			

Anfrage:
Der Nauweg zeichnet sich zwischen Langenau- und Hochstraße durch verschiedene Problemlagen vor allem für Fußgänger aus. Mit AT/0171/2018 hatte die SPD-Fraktion die Verwaltung aufgefordert, verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu prüfen. Diese Maßnahmen wurden seitens der Verwaltung als nicht umsetzbar oder zielführend erachtet. Festzuhalten bleibt, dass die Probleme immer noch vorhanden sind. So befinden sich Teile des Straßenbereichs in privatem Eigentum und bauliche Erschließungsmaßnahmen stehen im Nauweg noch aus. Die Gemengelage führt dazu, dass der besagte Straßenabschnitt immer noch über keinen sicheren Fußweg verfügt, was insbesondere für Kinder, die den Nauweg als Schulweg nutzen, gefährlich ist.

Die SPD-Fraktion fragt daher:

Verfolgt die Stadtverwaltung den Plan, die Eigentumsverhältnisse des Straßenbereichs im Nauweg zu ändern?

Wann ist mit baulichen Erschließungsmaßnahmen im Nauweg zu rechnen?

Mit welchen Maßnahmen wird die Verwaltung für einen sicheren Fußweg im Nauweg sorgen?

Auswirkungen auf den Klimaschutz: